

### III.

## Portugal.

6. Februar. Der Marineminister erklärt in der Deputiertenkammer, daß portugiesische Schiffe die Kongomündungen besetzt hätten.

Die Nachricht erweist sich später als irrig. Allem Anschein nach haben die portugiesischen Schiffe den entsprechenden Befehl gehabt, haben aber von der Ausführung desselben in Folge der drohenden Haltung der dort stationierten englischen Schiffe davon Abstand genommen, ihr Vorhaben auszuführen.

4. Februar — 21. März. Weltpostkongreß in Lissabon.

Der Kongreß ist von 63 Staaten besandt. Deutschland ist durch den Direktor im Reichspostamt Sachsse und den Geheimen Posttrat Fritsch vertreten.

Der portugiesische Minister des Auswärtigen Barbosa du Bocage eröffnet den Kongreß mit einer Ansprache, in welcher er der Verdienste des Staatssekretärs von Stephan, der zuerst den großen Plan eines Weltpostvereins gefaßt und durchgeführt habe, gedenkt.

Der Kongreß vereinbart folgende Neuerungen: 1) Zulässigkeit der Zirkulation von Doppelpostkarten (mit bezahlter Antwort) im ganzen Gebiete der Union. 2) Vornahme der Transitstatistik alle drei Jahre während 28 Tagen, statt wie bisher alle zwei Jahre während eines Monats. 3) Aufstellung des Grundsatzes (Ausnahmen für einige Länder vorbehalten), daß das Eigentumsrecht über Gegenstände, die in den Händen der Post sich befinden, dem Versender zusteht. 4) Ausdehnung des Instituts der Schiedsgerichte im Falle von Anständen zwischen zwei oder mehreren Verwaltungen. 5) Erleichterung der Versendung von Drucksachen mit handschriftlichen Zusätzen (auf Katalogen, Prospekten und Avisen, Bücherbestellzetteln, Facturen oder Rechnungen zu Bücher sendungen u.). 6) Beseitigung des Ausschlusses der Privatpostkarten vom internationalen Verkehr. 7) Aufstellung einheitlicher Bestimmungen über Expressbestellung der Briefpostsendungen. 8) Zulassung der Zeitungsmanuscripte zur Geschäftspapierlage. 9) Zulassung von handschriftlichen Angaben über Gewicht, Maß, Dimension und verfügbare Quantität bei den Warenmustern. 10) Aufstellung allgemeiner Vorschriften über die Vornahme der Statistik des Postverkehrs der einzelnen Länder. 11) Erhöhung des Maximums der Wertdeklaration bei Wertbriefen für diejenigen Länder, die überhaupt ein Maximum festzustellen für gut finden, von 5000 auf 10 000 Fr. 12) Ausdehnung des Verkehrs mit Wertbriefen auf sämt-